

Handlungshilfe für Bruderschaften/Vereine/Gilden und Bezirksverbände für die Beantragung von Auszeichnungen des BHDS-Bundesverbandes

Stand: Februar 2025

Liebe Schützenfamilie des Diözesanverbandes Paderborn,

der BHDS Bundesverband hat für die verbandseigenen Auszeichnungen bindende Verleihbestimmungen, die auf der Homepage www.bund-bruderschaften.de veröffentlicht sind.

In den letzten Jahren hat es vermehrt Irritationen bei den Bruderschaften hinsichtlich der Umsetzung der Verleihbestimmungen gegeben. Aus diesem Grund hat sich der Diözesanvorstand Paderborn entschlossen, den Bruderschaften/Bezirken eine Handlungshilfe für die mögliche Ordensbeantragung zur Verfügung zu stellen.

Die Handlungshilfe soll noch einmal deutlich herausstellen, welche Mindestvoraussetzungen an die Beantragung der jeweiligen Auszeichnung seitens des Bundes gefordert werden. Daher hoffen wir, dass durch diese Hilfestellung nicht nur die Beantragung von Auszeichnungen vereinfacht, sondern auch das gegenseitige Verständnis im Verband gestärkt wird.

Sollten dennoch Rückfragen bestehen, steht der Diözesanvorstand gerne zu Gesprächen zur Verfügung.

Grundlegende Regelungen des Bundesverbandes:

- a) Mit den Auszeichnungen soll verantwortungsvoll und sparsam umgegangen werden.
- b) Jede Auszeichnung hat einen besonderen Stellenwert und soll den besonderen und herausstellenden Einsatz einer Einzelperson würdigen und wertschätzen.
- c) Auch soll herausgestellt gestellt werden, dass es keinen Anspruch auf eine Auszeichnung gibt.
- d) Für besondere Verdienste im Jungschützenwesen, im Fahnen schwenken, im Schießsport oder in der Musik sind vorrangig die entsprechenden Auszeichnungen zu beantragen. Diese findet man ebenfalls auf der Homepage des Bundesverbandes.
- e) So sollte es auch verständlich sein, dass es keinen zeitlichen Automatismus bei der Ordensbeantragung gibt. Dieses soll heißen, dass es keinen Anspruch gibt, alle fünf bzw. 10 Jahre eine Auszeichnung zu bekommen.
- f) Unterschriften und wer verleiht die Auszeichnung: Dafür ist ein Schaubild als Anlage 1 beigefügt
- g) Gemäß den Verleihbestimmungen wird die Auszeichnung vom ranghöchsten anwesenden Funktionsträger des Bundes bzw. einem Mitglied des Präsidiums überreicht. Sollte somit ein rang höherer Funktionsträger bei der Verleihung anwesend sein, sollte man mit dem Funktionsträger vor der Verleihung kurz Rücksprache halten.

Mindestabstände zwischen zwei Auszeichnungen:

Der zeitliche Mindestabstand zwischen zwei Auszeichnungen beträgt bei den Auszeichnungen Silberne Verdienstkreuz (SVK), Hohen Bruderschaftsorden (HBO) und St. Sebastianus Ehrenkreuz (SEK) **fünf Jahre**.

Zwischen dem St. Sebastianus Ehrenkreuz (SEK) und dem Schulterband zum St. Sebastianus Ehrenkreuz sind es **mindestens 10 Jahre**.

Somit gilt:

SVK	mindestens	5 Jahre
SVK -> HBO	mindestens	5 Jahre
HBO -> SEK	mindestens	5 Jahre

SEK -> Schulterband	mindestens	10 Jahre

Eine Unterschreitung dieser Zeitspanne ist nur in Einzelfällen mit gravierenden Gründen möglich. Die genannten Einzelfälle sollten jedoch im Vorfeld der Beantragung mit den Bezirksvorstand und Diözesanvorstand beraten werden.

Der vollständige Antrag auf Befürwortung einer Auszeichnung muss mit allen notwendigen Unterschriften einen Monat vor der Verleihung bei der Bundesgeschäftsstelle in Leverkusen eingegangen sein! Ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet werden können. Daher bitten wir um frühzeitige Beantragung! Hier empfehlen wir den Antrag zwei Monate vor dem Verleihtermin auf den Weg zu bringen!

Wichtig: Königs- oder Prinzenwürden können im Ordensantrag genannt werden, haben aber keinen Einfluss auf die beantragte Auszeichnung!

Hinweise für die Beantragung:

1. Silbernes Verdienstkreuz (SVK)

Bund: „Wenigstens 5 Jahre lang im Sinne des Leitmotives des BHDS verdient gemacht hat.“

- a) Name des Mitgliedes, welches ausgezeichnet werden soll.
- b) Was hat die Person im Verein gemacht?
 - Auflistung der Vorstandstätigkeiten (von wann bis wann, welche Funktion)
 - Welche besondere Tätigkeit hat die Person zusätzlich in der Bruderschaft geleistet?
 - Besondere Tätigkeit im Ort oder in der Kirche
 - Detaillierte Begründung notwendig!

2. Hoher Bruderschaftsorden (HBO)

Bund: „Wenigstens 10 Jahre lang im Sinne des Leitmotivs des BHDS verdient gemacht hat.“

- a) Name des Mitgliedes, welches ausgezeichnet werden soll.
- b) Was hat die Person im Verein gemacht?
 - Auflistung der Vorstandstätigkeiten (von wann bis wann, welche Funktion); Mehrjährige Vorstandstätigkeit sollte aufgezeigt werden.
 - Welche besondere Aufgabe hat die Person in der Bruderschaft?

- Wodurch hat die Person sich besonders für den Verein/für den Bezirk verdient gemacht? Ausführliche Beschreibung von Tätigkeiten (z.B. Gründung Schießabteilung, Leitung von großen Projekten im Verein oder im Ort, besondere Aufgaben im Verein);
- Besondere Tätigkeit im Ort oder in der Kirche
- Detaillierte Begründung

Hinweis: Die regelmäßige Teilnahme an Ausfahrten oder Teilnahme an Feierlichkeiten sind nicht ausreichend für den Ordensantrag!

3. St. Sebastianus Ehrenkreuz (SEK), zweithöchste Auszeichnung auf Ortsebene,

Bund: „Wenigstens 15 Jahre lang im Sinne des Leitmotivs des BHDS verdient gemacht hat.“

- a) Name des Mitgliedes, welches ausgezeichnet werden soll.
- b) Was hat die Person im Verein gemacht
 - Auflistung der Vorstandstätigkeiten (von wann bis wann, welche Funktion)
-> mindestens eine 15jährige Vorstandstätigkeit aufgezeigt werden.
 - Welche herausragende Leistung hat die Person in der Bruderschaft geleistet (Beispiele ausführlich beschrieben)?
 - Die Leistungen sollten deutlich herausstechen.
 - Gibt es besondere Leistungen im kirchlichen Bereich?
 - Was gibt es für besondere Leistungen im Ort?
 - Was sind die zusätzlichen Leistungen seit der Verleihung des Hohen Bruderschaftsordens?

Hinweis: Sehr detaillierte Darstellung der besonderen Leistungen der Person. Was hebt die Person von anderen ab?

4. Schulterband zum St. Sebastianus Ehrenkreuz, höchste Auszeichnung auf Orts-ebene, die überwiegend für ein Lebenswerk im Schützenwesen verliehen wird. Da es die höchste Auszeichnung auf Ortsebene ist, ist sie sehr-selten und würdig damit die herausragenden Ehrenamtlichen Tätigkeiten im Schützenwesen.

Bund: „Wenigstens 20 Jahre lang, in der Regel auch im Bezirksvorstand, im Sinne des Leitmotivs des BHDS verdient gemacht hat.“

- a) Name des Mitgliedes, welches ausgezeichnet werden soll.
- b) Was hat die Person im Verein gemacht
 - Auflistung der Vorstandstätigkeiten (von wann bis wann, welche Funktion)
-> mindestens eine 20-jährige Vorstandstätigkeit aufgezeigt werden.
 - Tätigkeit im Bezirksverband? Welche Tätigkeit? Bitte alle Ämter auflisten.
 - Wodurch zeichnet sich das Mitglied für diese seltene Auszeichnung aus?
Was ist das ganz Besondere?
 - Wodurch grenzt sich die Person von anderen Mitgliedern im Verein/Bezirk ab?
Was hat diese Person Herausragendes bewegt?
 - Ist es eine Leistung, die keinen Vergleich im Ort findet?
 - Gibt es eine besondere Leistung im kirchlichen/karitativen oder sozialen Bereich?

Hinweis: Hier sollte sehr detailliert beschrieben werden, was die ehrenamtliche Person gemacht hat. Es muss im Antrag ersichtlich sein, dass diese Verdienste seines Gleichen suchen!

Sollten dennoch Fragen zu Auszeichnungen bestehen, hilft der Diözesanverband Paderborn gern.

Der Diözesanvorstand
BHDS DV Paderborn

Anlage 1:

Schaubild: Notwendige Unterschriften für die Ordensbeantragung:

